

**ANWALTSGEMEINSCHAFT • NOTARIAT**

LINDENSTRASSE 14 • 28755 BREMEN  
TELEFON: 0421 / 66 30 90 • FAX: 0421 / 65 65 33  
e-mail : schultz-reimers@t-online.de

**HANS-EBERHARD SCHULTZ**

RECHTSANWALT UND NOTAR  
Fachanwalt für Arbeitsrecht

In überörtlicher Kooperation mit

**CHRISTOPH ERNESTI**

RECHTSANWALT

Haus der Demokratie

Greifswalder 4

10405 Berlin

Telefon: 030 – 437 25 036

Fax: 030 – 437 25 027

MEIN ZEICHEN (BITTE STETS ANGEBEN) :

S) Prof. Dr. Du-Yul SONG

Seoul/Bremen, den 26.07.2004

**Prozeßbeobachter im Strafverfahren gegen den deutsch-koreanischen  
Soziologie-Professor Dr. Du-Yul Song übermittelt Dank für die bisherige  
Unterstützung und Besorgnis über seine Gefährdung trotz der Freilassung**

Nach der unerwarteten Freilassung im Anschluß an die Urteilsverkündung am 21.7. durch den Seouler High Court, das die Freiheitsstrafe auf drei Jahre herab- und zur Bewährung ausgesetzt hatte, möchte sich Prof. Song auch bei allen bedanken, die ihn und seine Sache in Deutschland unterstützt haben. Leider kann er derzeit noch nicht persönlich nach Deutschland, wohin er dringend zu ärztlichen Untersuchungen (wegen einer Operationsnachsorge und den Auswirkungen der unzumutbaren Haftbedingungen) und aus beruflichen Gründen (Vorbereitung der Lehrtätigkeit im kommenden Wintersemester) zurückmüßte, er wartet zunächst eine durchaus dramatische Entwicklung in Korea ab:

- Am Tag nach der Urteilsverkündung hatten die Medien überwiegend neutral über die z.T. progressive Urteilsbegründung - die angebliche Politbüromitgliedschaft der nordkoreanischen Arbeiterpartei sei nicht nachgewiesen und eine Auslegung des Nationalen Sicherheitsgesetzes (NSG) müsse sich an der geänderten Situation im geteilten Korea und der Notwendigkeit eines freien Dialogs ausrichten - berichtet; abends war gemeldet worden, daß die Staatsanwaltschaft in Revision gegangen sei.

- Am darauffolgenden Freitag wurde einerseits berichtet, daß einige Parlamentarier aufgrund der Entscheidung den Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung des NSG beschleunigen wollten, während die oppositionelle „Große National Partei“ dies als Versuch zurückwies, das Land gegenüber der Bedrohung aus Nordkorea zu entwaffnen und nur zur Änderung einiger problematischer Klauseln bereit sei; andererseits erschienen in mehreren einflußreichen Medien Kommentare mit massiver Urteilsschelte, so hieß es selbst in der englischsprachigen "Korea Times" das NSG sei zwar mißbraucht worden, um Dissidenten und zivile Aktivisten zu unterdrücken, man dürfe aber nicht Aktivitäten für den Norden während seines Bestehens entschuldigen, "wenn relevante Gesetze speziell vom Gericht ignoriert werden, gibt es keine Möglichkeit, die nationale Sicherheit und Ordnung aufrechtzuerhalten".

Vor diesem Hintergrund veranstalteten Kriegsveteranen und andere "kalte Krieger" eine Demonstration gegen den "roten Richter" und forderten die erneute Inhaftierung Songs. Daraufhin sah sich selbst die Seouler Polizei veranlaßt, Prof Song erneut Polizeischutz anzubieten (wie im letzten Jahr als er anlässlich seiner Vernehmungen durch den Geheimdienst öffentlich als "Vaterlandsverräter" und "Kommunist" beschimpft worden war), den er auch auf den Rat seiner Freunde hin wegen der Gefährdung seiner Person akzeptieren mußte.

Auch in juristischer Hinsicht ist die Situation noch problematisch. Der High Court hat zwar keinerlei Bewährungsauflagen erteilt und Prof. Song erhielt seinen Paß zurück, noch aber ist unklar, ob er ausreisen darf. Eins aber dürfte klar sein: die Verteidigung wird in den nächsten Tagen ihrerseits Revision gegen das Urteil einlegen mit dem Ziel eines Freispruchs, den auch Amnesty international in einer ersten Stellungnahme gefordert hat.

Der Kampf wird also an der juristischen und politischen Front fortgesetzt, Unterstützung auch aus Deutschland ist weiterhin nötig.

Eberhard Schultz

(Rechtsanwalt und Notar, Prozeßbeobachter für die Berliner Rechtsanwaltskammer, den RAV, vdj und die Liga für Menschenrechte, Berlin sowie den Korea Verband)